

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 10.

Montag den 10. Januar.

1870.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers etc. betreffend.

Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1870 werden die als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. w. Steuerpflichtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 überhaupt, insbesondere aber

— auf §. 20, nach welchem den Betheiligten im Falle des Außenbleibens der eignen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht,

— auf §. 21, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedrigere Classe getreten ist, und

— auf §. 34 d der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Verordnung, nach welchem die Einkommen-Declarations spätestens den 12. Januar 1870 bei uns, oder falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

aufmerksam gemacht.

Formulare dieser Einkommen-Declarations werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 12, verabreicht.

Leipzig, den 27. December 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung von achtundvierzig neuen Messbuden soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind im Locale des Bauamts auf dem Rathhause einzusehen und versiegelte Anerbietungen mit der Aufschrift „Messbuden“ daselbst bis zum 15. I. M. Abends 6 Uhr abzugeben.

Leipzig, den 3. Januar 1870.

Des Rathes Messbuden-Deputation.

Holz-Auction.

Freitag, am 14. d. M., sollen Vormittags von 9 Uhr an in Burgauer Revier, und zwar auf dem diesjährigen Gehau an der Leutsch-Wahrener Brücke in der Nähe der sogenannten großen Eiche 20 $\frac{1}{2}$ Klaftern buchene, 110 $\frac{3}{4}$ Klaftern eichene, 36 Klaftern rüsterne, 7 Klaftern erlene, 1 $\frac{3}{4}$ Klaftern aspene und 5 $\frac{1}{2}$ Klaftern lindene Brennholzscheite gegen übliche Anzahlung und unter den sonstigen, im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 4. Januar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 3. December 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach dem Vortrag eines Dankschreibens des Herrn Professor Dr. Cäftein für Aufbesserung seines Gehaltes berichtete Herr Vicevorsteher Adv. Dr. Georgi über

Conto 34: Schauspielhäuser.

Bedürfnisse:

4603 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf.

Dekungsmittel:

9142 Thlr. 22 Ngr. 1 Pf.

Hierzu schreibt der Rath:

Bedürfnisse.

„Wenn wir trotzdem, daß Sie im laufenden Jahre nur 500 Thlr. auf Unterhaltung des neuen Theaters verwendet wissen wollten, die Unterhaltungskosten im neuen Budget auf 2000 Thlr. bemessen haben, so berechtigt uns dazu die gemachte Erfahrung. Ein großes Theater wie das unserige erfordert ununterbrochen umfangreiche bauliche Herstellungen, und eine geringere Verwendungssumme muß von vornherein als eine völlig trügerische bezeichnet werden.“

„Die dem Abschnitte A beigefügte Anmerkung entspricht demjenigen, was wir Ihnen in unserem Schreiben vom 28. Januar ds. Js. zugesagt haben.“

Der Ausschuss empfahl im Hinblick auf die für Unterhaltungskosten in den Vorjahren bewilligten Summen für das neue Theater, nur 1500 Thlr. hierfür zu bewilligen, und schlug im Uebrigen vor, das Conto zu genehmigen, was vom Collegium beschlossen wurde.

Die weitere Vorlage des Rathes, drei auf dem Areal des ehemaligen Holz- und Bauhofs befindliche Parzellen an die Meistbietenden und zwar

Nr. XXXII. 1630 N.-E. an Herrn Restaurateur Gentsche für 4250 Thlr.,

Nr. XXVIII. 1686 N.-E. an Herrn Glaser Schügler für 3850 Thlr.,

Nr. XXIX. 1683 N.-E. an Herrn Mechanicus Jorß für 4000 Thlr.

zuzuschlagen, war vom Vorsteher Adv. Anschütz auf Grund der Geschäftsordnung dem Finanzausschusse zur Vorberathung überwiesen worden.

Im Ausschusse wurde die Ansicht geltend gemacht, daß die Prüfung derartiger Vorlagen dem Bauausschusse zu unterstellen sei. Andererseits hielt man den Finanzausschuss für zuständig und glaubte auch, in derartigen Fragen eine richtige Entscheidung abgeben zu können, da Arealversteigerungen in dortiger Gegend in jüngster Zeit einen Maßstab für den Werth der dortigen Baupläge abgeben könnten. — Der Vorschlag, beim Collegium zu beantragen, daß derartige Veräußerungen von Bauplägen, auch sofern sie Veränderungen im Stammvermögen betreffen, künftighin der Prüfung des Bauausschusses unterstellt werden möchten, wurde einstimmig zur Annahme empfohlen.

Für den vorliegenden Fall schlug der Ausschuss einhellig vor, dem Collegium Zustimmung zu dem Rathesbeschlusse zu empfehlen.

Das Collegium trat dem Antrage des Finanzausschusses bei und ertheilte einhellig Zustimmung zu den vom Rathe beschlossenen Verkäufen.

Weiter referirte Herr Dr. Georgi über folgendes Ratheschreiben:

„In Ihrem Schreiben vom 9. Juni a. c. haben Sie bei Rücksendung der Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse pro 1867 und 1868 mehrere Wünsche bezüglich der Aufstellung künftiger Rechnungen sowie genauerer statistischer Nachweise unserer Erwägung anheimgegeben.“